

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 54 Einladung zur 9. Sitzung (18. TA) der Schulverbandsversammlung am 02.12.2019, um 17:00 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße, 51379 Leverkusen
- 55 Jahresabschlusses 2018 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

54

**Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen****Einladung**zur **9. Sitzung** (18. TA) der  
Schulverbandsversammlungam **02.12.2019, 17:00 Uhr**im Schulgebäude Stauffenbergstr.  
51379 Leverkusen**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung****Vorlage Nr.**

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung |           |
| 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit                                       |           |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 14.02.2019      |           |
| 4. Stellenplan 2020  | 33/18. TA |
| 5. Erlass der Haushaltssatzung 2020 inklusive Investitionsplan               | 34/18. TA |
| 6. Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)           | 35/18. TA |
| 7. Verschiedenes   |           |

ausgefertigt:



gez.

Große-Allermann  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Demmer

55

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Leichlingen nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 Kenntnis. Er beschließt, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018 zu übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2018			
Aktive	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	81	Eigenkapital	126.37 8
Sachanlagen	168.025	Sonderposten	33.820
Finanzanlagen	37.467	Pensionsrückstellungen	27.627
Vorräte	14	übrige Rückstellungen	2.967
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.193	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.878
Liquide Mittel	1.041	übrige Verbindlichkeiten	11.086
Rechnungsabgrenzungsposte n	1.182	Rechnungsabgrenzungsposte n	1.247
<b>Bilanzsumme</b>	<b>214.003</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>214.00</b>

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.719,63 €.

3. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 mittels Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Zimmer 404 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum 11.09.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Leichlingen, 26.11.2019

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister